

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

gültig ab dem 1. April 2018

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	
Zu Ziffer 1: Hausanschluss¹			
(bis zu einem Durchmesser von DN 50)			
Grundpreis DN 25:	1.200,00	1.284,00	EUR
Grundpreis DN 50:	1.300,00	1.391,00	EUR
Meterpreis (ab dem ersten Meter):	30,00	32,10	EUR

¹Generell erfolgt das Angebot für den Grundpreis und den Meterpreis nach Lageplan. Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß. Zum Grundpreis können daher noch Mehr- oder Minderlängen in die Kundenabrechnung einfließen.

Netzanschlüsse, die in Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, sowie Umlegungen und Demontagen werden nach Aufwand abgerechnet

Zu Ziffer 3: Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss an eine örtliche Verteilungsanlage die vor dem 01.01.1981 errichtet oder mit deren Errichtung angefangen worden ist, gilt:

Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohnungseinheiten:	715,00	765,06	EUR
für jede weitere Wohnungseinheit:	178,00	190,46	EUR

Der BKZ für den Anschluss an eine örtliche Verteilungsanlage, die nach dem 01.01.1981 errichtet wurde, wird für diese individuell entsprechend Ziffer 3.3 der Ergänzenden Bedingungen berechnet und kann von den vorgenannten Werten abweichen.

Zu Ziffer 5: Ein-/Ausbau/Wechsel von Messeinrichtungen auf Wunsch/Veranlassung des Kunden

Pauschale für Ein-/Ausbau/Wechsel der Wasserzähleranlage (bis Qn 10) ² :	89,00	95,23	EUR
Jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung bzw. Nachprüfung (umsatzsteuerfrei):		80,00*	EUR

²Bei größeren Zählern werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Zu Ziffer 6: Nachprüfung von Messeinrichtungen

Zählerwechsel im Rahmen der Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6) ³	89,00	95,23	EUR
---	-------	-------	-----

³Bei größeren Zählern werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Die Befundprüfung selbst wird nach den von der entsprechenden staatlich anerkannten Prüfstelle erhobenen tatsächlichen Kosten zuzüglich der Kosten für Verpackung und Transport zusätzlich berechnet.

Zu Ziffer 9.2: Mahnkosten

Mahnkosten (umsatzsteuerfrei):		1,50*	EUR
Mahnkosten Unternehmer (umsatzsteuerfrei):		40,00	EUR

Zusätzlich zu den Mahnkosten werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§ 288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Zu Ziffer 9.3: Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

Unterbrechung der Anschlussnutzung (umsatzsteuerfrei):		60,00*	EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung:	60,00	71,40	EUR

Zu Ziffer 10.1: Bauwasseranschluss

Trinkwasserhausanschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss	400,00	428,00	EUR
--	--------	--------	-----

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

* Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass überhaupt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

Stadtwerke Burgdorf GmbH

Vor dem Hannoverschen Tor 12

31303 Burgdorf

Tel. 0 51 36 / 97 14 - 0

Fax 0 51 36 / 97 14 – 100

info@stadtwerke-burgdorf.de